

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 13. April 2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. April 2023
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer
1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer (ab 18.30 Uhr, TO-Pkt. 6.)
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderätin Birgit Seidl
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Alexandra Rietzler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Stefanie Fischler
GR-Ersatz Florian Klausner
GR-Ersatz Mag. Matthias Müller
GR-Ersatz Richard Pfanzelter (bis 18.30 Uhr)
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschriften Nr. 12 vom 23.02.2023 und Nr. 13 vom 15.03.2023	3
2.	Änderung Flächenwidmungsplan:	3
2.1.	eFWP - F-51.....	3
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-51 von derzeit Freiland in Bauland - allgemeines Mischgebiet und Wohngebiet auf Gst.Nr. 1508, Gst.Nr. 1498/2 und Gst.Nr. 1498/1, im Bereich Riccabonastr. 20 + 22 + 24, beantragt von Nikolaus Laimgruber, Riccabonastr. 26	3
3.	Bebauungspläne:	4
3.1.	Bebauungsplan B-687.....	4
	Vorlage einer abgeänderten Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-687, im Bereich der Gst.Nr. 133/2, KG Absam, Krippstr. 32, beantragt von Alexander Feichter, Fanggasse 15/1.....	4
4.	Ankäufe und Arbeitsvergaben:	5
4.1.	Arbeitsvergabe der Ingenieurleistungen im Bereich Ortskanalisation - hydraulische Anpassungsmaßnahmen mit Leistungen für die Umsetzung (ÖBA, Ausschreibung usw.).....	5
4.2.	Arbeitsvergabe der Trinkwasserversorgung - Leitungstausch 2023 in der Bruder Willram-Straße - Honorar Ingenieurleistungen	6
4.3.	MS Absam - Möbel für zusätzliche 1. Klasse	7
4.4.	Vernetzung bzw. Einbindung Brandmeldeanlagen zur Verbesserung Brandschutz.....	7
4.5.	Volksschule Absam-Dorf - Möbel für zusätzliche 1. Klasse	7
5.	Antrag Bürgerliste für Absam - Ausbau von E-Carsharing.....	7
6.	Antrag Bürgerliste für Absam - Ausbau von E-Bikesharing.....	8
7.	Personalangelegenheiten	8
7.1.	Raumpflegerin Marijana Bilavcic - Antrag um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses per 30.04.2023.....	8
7.2.	Kündigung durch Kindergartenpädagogin Natalie Moser per 31.08.2023	9
7.3.	Prämienzahlung an Mitarbeiter für Vermittlung von Pflegepersonal im Haus für Senioren	9
7.4.	Ing. Oliver Spinn - Abstandnahme vom Dienstantritt als Bautechniker.....	9
7.5.	Herr Daniel Lorenz - Anstellung als Bautechniker	9
8.	Neuverpachtung Gasthaus Kirchenwirt ab 14.04.2023.....	9
9.	Berichte des Bürgermeisters:.....	10
9.1.	Verordnung 30 km/h in der Dörferstraße	10
9.2.	Ergebnisbericht floMobil.....	10
9.3.	Errichtung Schutzweg Kreuzungsbereich Finkenberg / Sportplatzweg / Frauental	10
9.4.	Bedarfserhebung Kinderbetreuung in digitaler Form.....	11
10.	Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	11
10.1.	Bereitstellung sämtlicher Unterlagen mit Aussendung der Sitzungseinladung	11
10.2.	Gebühren Parkplätze Bundesforste	12
10.3.	Ausschreibung Haus für Senioren zum Thema Leasingarbeiter.....	12
10.4.	Unterschriftenaktion von Anrainern der Fanggasse	12
10.5.	Bettensperre im Haus für Senioren.....	13
10.6.	Verlegung des Sitzungsbeginnes	13
10.7.	Mobilitätspreis des VCÖ.....	13
10.8.	Veranstaltung „Natur im Garten“	13
10.9.	Flurreinigungsaktion „SauBär“	13
10.10.	Fraktionsseite Gemeindezeitung	13

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Bgm. Manfred Schaffner begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. GR-Ersatz Stefanie Fischler wird gemäß § 28 TGO angelobt. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt und der Bürgermeister begrüßt viele Gäste. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

8. Neuverpachtung Gasthaus Kirchenwirt ab 14.04.2023

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 12 vom 23.02.2023 und Nr. 13 vom 15.03.2023

Die Niederschriften Nr. 12 vom 23.02.2023 und Nr. 13 vom 15.03.2023 werden einstimmig genehmigt.

2. Änderung Flächenwidmungsplan:

2.1. eFWP - F-51

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-51 von derzeit Freiland in Bauland - allgemeines Mischgebiet und Wohngebiet auf Gst.Nr. 1508, Gst.Nr. 1498/2 und Gst.Nr. 1498/1, im Bereich Riccabonastr. 20 + 22 + 24, beantragt von Nikolaus Laimgruber, Riccabonastr. 26

Mit schriftlichem Antrag vom 26.03.2023 beantragt der Eigentümer des Gst.Nr. 1498/2, KG Absam, im Bereich Riccabonastr. 22 die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung. Dem voraus geht eine Mappenberichtigung GZl. 3643 vom 03.09.2015 von der Necon ZT KG mit GZl. 8533 vom 26.11.2022 sowie die Grundstücksteilung Zl. 131-4/2015-23 vom 27.10.2015 mit Planurkunde GZ. 10305 vom 19.10.2015 von DI Christian Danzberger, mit welcher die besagte Gst.Nr. 1498/2 mit einem Flächenausmaß von 531m² grundbücherlich geschaffen wurde. Dem gegenüber steht die Flächenwidmungsabfrage vom 23.03.2023 vom Land Tirol mit einer Fläche von 692m² laut DKM-Stand vom 01.10.2022. Die Widmungskorrekturen umfassen die Gst.Nr. 1498/2 U-förmig im südlichen Bereich und bei der Gst.Nr. 1508 zwei kleine Teilbereiche auf der Westseite zur Straße hin.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-51 liegt der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2023-00004 vom 23.03.2023 mit der Verfahrensnr. 2-301/10055 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück 1498/2 KG 81001 Absam
rund 14 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)
- weiters Grundstück 1508 KG 81001 Absam
rund 6 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 23.03.2023 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-51 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2023-00004 vom 23.03.2023 und der Verfahrensnummer 2-301/10055, durch vier Wochen vom 24.04.2023 bis zum 08.05.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3. Bebauungspläne:

3.1. Bebauungsplan B-687

Vorlage einer abgeänderten Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-687, im Bereich der Gst.Nr. 133/2, KG Absam, Krippstr. 32, beantragt von Alexander Feichter, Fanggasse 15/1

Der Bürgermeister erinnert daran, dass das gegenständliche Bauvorhaben mit BB-Planerstellung bereits in den BRV-Sitzungen am 03.10.2022 und am 31.01.2023 ausführlich behandelt wurde. Das Projekt musste jedoch nochmals umgeplant werden, da aufgrund der RAO-Begutachtung vom 08.02.2023 der Plan Alp ZT GmbH und auch der HBT-Begutachtung vom 09.02.2023 von Arch. DI Peter Maierhofer das geplante Stiegenhaus entgegen der Planung und Berechnungen des Antragstellers als oberirdische Bm zählt und somit das Projekt, welches nicht dem Eigenbedarf dient, die BMD H von 1,80 überschreitet. Daraufhin wurde das Projekt nochmals umgeplant und am 15.03.2023 der Gemeinde übermittelt. Die Änderungen betreffen die Verkleinerung der WNFL, die Umgestaltung des Stiegenhauses sowie die Anpassung der geplanten Einschüttungen.

Die nachgewiesene oberirdische Bm beträgt 1.109m³ (inkl. Stiege + Lift) und somit ergibt sich bei einer Grundstücksgröße von 618m² eine BMD H von 1,794 (aufgerundet 1,80).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-687 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet
BMD M	1,30
BMD H	1,80
BW	o / TBO
BP H	630 m ²
OG H	3
HG H	633.80m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 624.20m ü.A
BFL	BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - Krippstraße mit Gst.Nr. 2214
HG H	622.00m ü.A im Abstand von 0,50m zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - Krippstraße mit Gst.Nr. 2214
	In diesem 50cm breiten Festlegungsbereich dürfen bauliche Anlagen max. 0,80m über das Niveau der Fahrbahn der angrenzenden öffentlichen Straße aufragen.

Höheninformationspunkte Ost auf Gst.Nr. 62/3

Nord 622.00m ü.A.

Süd 621.00m ü.A

Höheninformationspunkte West auf Krippstraße mit Gst.Nr. 2214

Mitte 623.00m ü.A.

Der gegenständliche BB-Plan B-687 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 24.03.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-687, Krippstr. 32, KG Absam, Gst.Nr. 133/2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Ankäufe und Arbeitsvergaben:

4.1. Arbeitsvergabe der Ingenieurleistungen im Bereich Ortskanalisation - hydraulische Anpassungsmaßnahmen mit Leistungen für die Umsetzung (ÖBA, Ausschreibung usw.)

Rückblick:



Vom Büro Passer & Partner ZT -GmbH wurde bereits auch eine Detailplanung von den Kanalbaumaßnahmen durchgeführt und diese dient als Grundlage für die jetzige Ausschreibung der weiteren notwendigen Ingenieurleistungen (Im Wesentlichen Kostenschätzung, Ausschreibung / Angebotseinholung / Prüfung / Vergabevorschlag, örtliche Bauaufsicht, Leistungen gem. BauKG usw.).

Im Zuge der vor genannten geplanten Kanalsanierungen soll aus wirtschaftlichen Gründen gleichzeitig die Sanierung der Trinkwasserleitung und des Straßenkörpers in den einzelnen Bauabschnitten erfolgen.

Vom BRU -Ausschuss wurde in den Sitzungen im Herbst 2022 festgelegt, dass für den vorgenannten Umfang (Kanal -, Straßen- und Wasserleitungssanierung mit einem Gesamtvolumen von ca. € 3.050.000, --) eine „Gesamtausschreibung“ (ANMERKUNG: mit erhöhtem Umfang sollten geringe EP erzielt werden) mit der Gesamtfertigstellung im Jahr 2027 erfolgen soll. Die Umsetzung der einzelnen Baulose ist aufgeteilt – abhängig der budgetären Situation – in den Jahren 2023 / 2024 / 2025 / 2026 / 2027 geplant.

Für die o.g. Ingenieurleistungen sollte eine unverbindliche Honoraranfrage bei entsprechenden ZT-Büros durchgeführt werden. Drei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, der Ausschreibungsumfang lautete u.a.:

- Straßenbau Variantenstudie mit Detailplanung
- ABA WR-Kollaudierung
- WVA Planung
- Kostenschätzung
- Ausschreibung mit Vergabe
- technische und kaufmännische ÖBA
- Leistungen gem. BauKG
- Zustimmung und Gestattung Tiroler Straßengesetz § 5
- Projektabschluss

Im September 2022 wurden die Kosten auf EUR 75.000,- geschätzt.

Der Bürgermeister zeigt die eingelangten Angebote und den Angebotsvergleich. Das Angebot des Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH lag bei netto EUR 76.237,50 und ist somit Billigstbieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeitsvergabe der Ingenieurleistungen im Bereich Ortskanalisation - hydraulische Anpassungsmaßnahmen mit Leistungen für die Umsetzung (ÖBA, Ausschreibung usw.) an das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH.

4.2. Arbeitsvergabe der Trinkwasserversorgung - Leitungstausch 2023 in der Bruder Willram-Straße - Honorar Ingenieurleistungen

Der Bürgermeister erinnert an den Rohrbruch in der Bruder Willram-Straße vom 18.03.2023 mit einem Wasseraustritt von mehr als 80 l/s. Der Austausch der Trinkwasserversorgungsleitung im Ausmaß von 270 lfm ist aufgrund des baulichen Zustandes dringend notwendig. Damit der Schulbetrieb in der TFBS für Holztechnik nicht gestört wird, wäre die Sanierung in der Ferienmonaten Juli/August 2023 durchzuführen.

Kostenschätzung:

Sämtliche Arbeiten werden nur für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage (Straßenbau nur zur Wiederherstellung der Fahrbahn mit u.a. Auflagen des BBA Innsbruck für die Landesstraße) getätigt, daher sind die Kosten als Nettokosten zu betrachten.

Baumeisterarbeiten	netto ca. EUR	250.000,-
Ingenieurleistungen	netto rd. EUR	14.500,-
Sonstiges wie Wasserbeprobung	netto rd. EUR	10.000,-
Unvorhersehbares	netto rd. EUR	15.500,-
Gesamtkosten	netto rd. EUR	290.000,-

Der BRV-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig dem Gemeinderat, die finanziellen Mittel zum Austausch der Trinkwasserversorgungsleitung Bruder Willram-Straße aufgrund des baulichen Zustandes freizugeben. In der Gemeindevorstandssitzung war von Kosten in der Höhe von EUR 270.000,- die Rede, das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH schätzt die Kosten jedoch auf EUR 290.000,-.

Vzbgm. Arno Pauli fragt zum Thema Rohrbruch: Wir haben ein Alarmsystem und zahlen die IKB, wenn ein Alarm ist, kommt übers Wochenende jemand. Bürgermeister: Der Alarm wird ausgelöst, wenn das Wasser im Hochbehälter unter einen gewissen Pegel absinkt. In diesem Fall ist das Wasser an die Oberfläche gedrungen und der Wasseraustritt wurde von Personen gemeldet, die dies beobachtet haben. Laut Ing. Markus Auer hat die Fernwirkanlage den Alarm hinausgeschickt, gleichzeitig hat die Leitstelle die IKB telefonisch verständigt, daraufhin haben die IKB-Mitarbeiter reagiert und waren noch vor 6.00 Uhr vor Ort. Vzbgm. Pauli: Aber der Alarm vom Hochbehälter ist doch schon eine Stunde früher abgegangen. Die Alarmmeldung ist um ca. 4.30 Uhr zur IKB gegangen, aber sie haben erst reagiert, als sie von der Leitstelle angerufen wurden. Ob man noch einmal nachschaut und nachfragt, wie das ist, wir zahlen ja für die IKB für die Bereitschaft und dass die Sicherheit da ist, und nicht dass sie erst dann kommen, wenn sie von der Leitstelle angefunkt werden. Laut Ing. Auer wurde alles geregelt wie es sein soll und die Mitarbeiter der IKB waren schnellstmöglich da. Vzbgm. Pauli meint, man soll doch schauen dass auch die Feuerwehr Zugriff auf das Wasserleitungsnetz hat und abdrehen kann. Der Bürgermeister weiß, dass massiver Schaden angerichtet werden kann, wenn ein falsches Ventil bedient wird. Laut GR Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker hat die IKB sicher ein Protokoll über den Vorfall. Dieses haben wir laut Ing. Auer in Händen und es wurde dem Bauausschuss bereits vorgelegt. GR Thomas Pittl betont, noch besser kann es gar nicht funktionieren, wir sprechen von einer Stunde Reaktionszeit.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion, nach der festgestellt wird, dass diese sensible Angelegenheit Fachleuten überlassen werden muss und die Mitglieder der Feuerwehr nicht über dieses Fachwissen verfügen. Die Mitglieder der Feuerwehr sind sehr gut ausgebildet, jedoch ist es unmöglich, dass jedes Mitglied über das Wasser- und Kanalsystem und die Druckverhältnisse im Gemeindegebiet genau Bescheid weiß.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die finanziellen Mittel in Höhe von EUR 290.000,- für den Austausch der Trinkwasserversorgungsleitung aufgrund des baulichen Zustandes in der Bruder Willram-Straße freizugeben. Das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH wird mit den Ingenieurleistungen betraut.
--

4.3. MS Absam - Möbel für zusätzliche 1. Klasse

Bürgermeister Manfred Schafferer zeigt ein Schreiben von Direktor Manfred Liebsch, aus dem hervorgeht, dass für das Schuljahr 2023/24 für die ersten Klassen 102 Anmeldungen vorliegen. Über 100 Schülerinnen und Schüler sind auf fünf Klassen aufzuteilen. Die Mittelschule ist voll ausgelastet und um Schaffung eines zusätzlichen Klassenraumes wird angesucht. Im ersten Stock sind die Bibliothek und die Bücherei untergebracht. Diese werden schlecht genutzt und können als Klassenraum umfunktioniert werden. Obwohl die Mitarbeiter unseres Bauhofs einige Arbeiten übernommen haben, betragen die Gesamtkosten inkl. Mobiliar, Tafel usw. ca. EUR 35.000,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ehemalige Bibliothek/Bücherei bis zum Schulbeginn im Herbst als Klassenraum zu adaptieren und gibt die finanziellen Mittel in Höhe von EUR 35.000,- frei.

4.4. Vernetzung bzw. Einbindung Brandmeldeanlagen zur Verbesserung Brandschutz

Im Zuge einer Feuerbeschau in der Mittelschule im Jahr 2016 wurde von der Firma Elin für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen ein Angebot zur weiteren Optimierung der Brandmeldeanlage gelegt, welches den Einbau einer Vernetzung aller in der Gemeinde befindlichen Brandmeldeanlagen ermöglicht. Dieser Vertrag wurde in der letzten GR-Periode unterzeichnet und beauftragt, jedoch in der Coronazeit nicht umgesetzt. Die Kosten liegen unverändert bei EUR 19.500,-, für benötigte Router entstehen Zusatzkosten in Höhe von EUR 4.000,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mittelfreigabe in Höhe von EUR 25.000,- für die Vernetzung bzw. Einbindung der Brandmeldeanlagen zur Verbesserung des Brandschutzes.

4.5. Volksschule Absam-Dorf - Möbel für zusätzliche 1. Klasse

Der Bürgermeister zeigt ein Schreiben von Direktorin Eva Saurwein, aus dem hervorgeht, dass im kommenden Schuljahr 60 Kinder die erste Schulstufe besuchen werden. Ab 51 Kindern sind drei Klassen zu führen. Der Kreativraum kann zu einer Klasse umgebaut werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den derzeitigen Kreativraum in der Volksschule Absam-Dorf in den Sommermonaten als Klassenraum zu adaptieren und gibt die finanziellen Mittel in Höhe von EUR 20.000,- frei.

5. Antrag Bürgerliste für Absam - Ausbau von E-Carsharing

Bürgermeister Manfred Schafferer erklärt, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität und der Gemeindevorstand mit dem Antrag befasst haben. In der zweiwöchigen Testphase für das floMobil im März war die Nachfrage zwar sehr gering, trotzdem sieht der Ausschuss grundsätzlich E-Carsharing als sehr sinnvoll im Sinne der Vermeidung von Zweitautos und Ressourcenverschwendung. Jedoch soll geprüft werden, ob ein E-Carsharing Anbieter gefunden werden kann, der eine einjährige Vertragsbindung akzeptiert. Andere Gemeinden, die E-Carsharing eingeführt haben, möchten aufgrund schlechter Auslastung aus dem Vertrag aussteigen, sind jedoch für vier Jahre gebunden. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde liegen bei ca. EUR 50.000,-.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat den Antrag grundsätzlich anzunehmen, allerdings auch unter der Voraussetzung der Findung eines Anbieters, der eine einjährige Vertragsbindung oder eine einjährige Ausstiegsklausel akzeptiert und zusätzlich für die Interessierten eine einfachere Abwicklung anbieten kann.

Es entsteht eine Diskussion. Man darf nicht übersehen, dass man einen Kümmerer braucht. DI Thomas Elsenbruch: „Ich melde mich freiwillig.“ Der Bürgermeister nimmt ihn beim Wort. Vzbgm. Pauli ist der Ansicht, ein Jahr sei zu kurz, er würde zwei Jahre bevorzugen. Sehr wichtig ist der Ort, er meint, wenn das Auto in Eichat oder Im Tal stehen würde, wäre die Nutzung besser, als wenn es beim Gemeindeamt stünde. Er sieht es als Service für unsere Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zum Ausbau von E-Carsharing einstimmig an, jedoch unter der Voraussetzung, einen Vertrag mit einjähriger Bindung oder einer einjährigen Ausstiegsklausel abzuschließen.

6. Antrag Bürgerliste für Absam - Ausbau von E-Bikesharing

Auch mit diesem Antrag haben sich der Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität und der Gemeindevorstand befasst. Der Umweltausschuss ist der Ansicht, dass die Durchführung von E-Bikesharing ohne ortsansässiges Fahrradgeschäft nicht praktikabel ist und hat empfohlen, den Antrag abzulehnen. Dieser Empfehlung hat sich der Gemeindevorstand einstimmig angeschlossen.

GV Mag. Michael Unterweger möchte grundsätzlich sagen, schon zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit wurde ein Antrag zu spät behandelt bzw. monatelang nicht behandelt. Er ersucht der TGO zu entsprechen, in der es heißt: "Der Gemeinderat hat über einen selbstständigen Antrag ohne unnötigen Aufschub, längstens aber innerhalb von sechs Monaten, abzustimmen." GR DI Elsenbruch erklärt, der Antrag ist ja auch dadurch ausführlich behandelt worden, indem das floMobil zur Verfügung gestellt wurde. Aus seiner Sicht wurde keine Zeit versäumt, sondern alles wurde inhaltlich genau überprüft, um danach die entsprechenden Empfehlungen zu erarbeiten. Es entsteht eine Diskussion.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität und des Gemeindevorstandes an und lehnt den Antrag auf Ausbau von E-Bikesharing einstimmig ab.

7. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

7.1. Raumpflegerin Marijana Bilavcic - Antrag um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses per 30.04.2023

Da es keinen Ersatz gibt, muss die Kündigungsfrist eingehalten werden. Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Frau Marijana Bilavcic per 31.05.2023 zur Kenntnis.

7.2. Kündigung durch Kindergartenpädagogin Natalie Moser per 31.08.2023

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

7.3. Prämienzahlung an Mitarbeiter für Vermittlung von Pflegepersonal im Haus für Senioren

Alle Gemeindemitarbeiter sollen eine Prämie erhalten, wenn sie eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen für die Pflege im Haus für Senioren anwerben.

Der Gemeinderat beschließt die Prämienzahlung einstimmig.

7.4. Ing. Oliver Spinn - Abstandnahme vom Dienstantritt als Bautechniker

Dies wird zur Kenntnis genommen.

7.5. Herr Daniel Lorenz - Anstellung als Bautechniker

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Daniel Lorenz als Bautechniker ab Mai 2023 mit Vollbeschäftigung.

8. Neuverpachtung Gasthaus Kirchenwirt ab 14.04.2023

Bürgermeister Manfred Schafferer berichtet, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes bereits im Vorfeld per E-Mail über das Konkursverfahren und die Pächtersuche informiert wurden. Der Koch des Gasthauses Kirchenwirt, Herr Muhammed Öztürk, hat in den letzten Tagen unter Mithilfe seines Bruders die Gesellschaft „Moe's Gastro GmbH“ mit Sitz in 6067 Absam gegründet und würde sich freuen, wenn der Gemeinderat die Neuverpachtung an diese Gesellschaft mit ihm als Geschäftsführer beschließen würde. Der Notariatsakt von Notar Dr. Stauder über die Gründung der Gesellschaft sowie der Gesellschaftsvertrag liegen vor, die Prüfung durch unsere Anwältin Frau Dr. Mascher ist erfolgt. Die Eintragung ins Firmenbuch wurde beantragt. Als Sicherstellung hat Herr Öztürk bereits ein Sparbuch mit einem Betrag von EUR 6.000,- vorgelegt. Alle Eckpunkte des Pachtvertrages sollen unverändert bleiben. Pachtbeginn wäre der 14.04.2023. Das Gasthaus könnte ohne Schließung weitergeführt und den Gästen die Unsicherheit, ob das Gasthaus in Konkurs ist, genommen werden. Der Bürgermeister zeigt den Pachtvertrag.

GV Mag. Unterweger dankt allen Beteiligten, dass die Übernahme reibungslos funktioniert hat. Trotzdem denkt er, man sollte aus den Erfahrungen lernen und in Zukunft schauen, was man verbessern könnte. Er fragt, ob das Sparbuch bei einem neuerlichen Konkurs in die Masse geht. Der Bürgermeister erklärt, dieses liegt bei uns im Tresor. GV Mag. Unterweger weiß nicht, ob das dann in die Masse geht oder uns das Geld zur Verfügung steht. Außerdem sagt er, er würde den Vertrag, auch wenn er jetzt gleich sein sollte, nicht kennen. Er tut sich schwer über einen Vertrag abzustimmen, den in der endgültigen Form niemand kennt. Der Bürgermeister erinnert GV Unterweger, dass er den Vertrag letztes Jahr doch gekannt hat und in der Sitzung im September 2022 der gleiche Vertrag abgestimmt wurde. GV Unterweger besteht darauf, wir stimmen über einen Vertrag ab, der jetzt noch nicht vorliegt. Er fragte heute beim Amtsleiter an, ihm den Vertrag zu übermitteln, hat diesen jedoch nicht erhalten. Amtsleiter Michael Laimgruber war in den letzten Tagen massiv mit der Neuverpachtung beschäftigt und berichtet genau die Chronologie der Ereignisse. Erst gestern Abend hat es ein weiteres Treffen mit dem Masseverwalter gegeben und im

Anschluss konnte das Gespräch mit Herrn Muhammed Öztürk und dessen Bruder stattfinden. Erst heute morgen konnte der 13-seitige Pachtvertrag geschrieben und mittags an die Anwältin zur Prüfung weitergeleitet werden. Dieser liegt nun vor. Neuerlich entsteht eine ausführliche Diskussion und der Bürgermeister hegt Bedenken, dass der neue Pächter im Falle eine heutigen ausbleibenden Beschlusses abspringt. Der Bürgermeister bittet darum, diesen Pachtvertrag heute zu beschließen. Es sei eine Sicherheit für den Pächter und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen und drei Stimmenthaltungen, den Pachtvertrag wie beschrieben zu den gleichen Bedingungen wie bei Vorpächter mit „Moe's Gastro GmbH“ mit Sitz in 6067 Absam abzuschließen, Vertragsbeginn ist der 14.04.2023.

9. Berichte des Bürgermeisters:

9.1. Verordnung 30 km/h in der Dörferstraße

Bürgermeister Manfred Schafferer berichtet, dass die Verordnung 30 km/h in der Dörferstraße (Riccabonastraße bis Haus für Senioren) auf drei Jahre befristet war und nun dauerhaft ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.2. Ergebnisbericht floMobil

Der Bürgermeister informiert anhand nachstehender Folie über das Ergebnis der 14-tägigen Testphase des floMobils.

floMobil

Testzeitraum: 01. - 15. März 2023

Werbung: Homepage, Gemeindezeitung, Facebook, vor Gemeindeamt mit Infotafel, bei Veranstaltung "Raus aus Öl" + TT + BB

Nutzung			
	Personen	Fahrten	Zeit gesamt ca.:
extern	1	1	3
intern	3	7	17

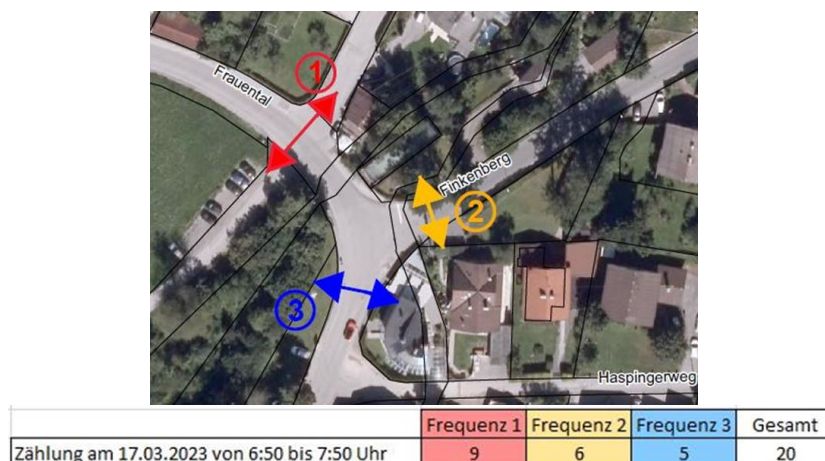
Info von anderen Gemeinden		
Mutters	- Vertrag gekündigt, da 1-2 Nutzer / Monat,	Hohe Kosten, wenig Ertrag
Axams	- sehr wenige Nutzer	Hohe Kosten, wenig Ertrag
Wattens	- Vertrag seit 1. März, noch keine Benutzer	
Mils	- schwache Auslastung, wenig Nutzer	
Zirl	- keine große Auslastung	wird hauptsächl. von Gde-Mitarbeitern verwendet
Hall	- Auslastung gut	

Nur eine externe Person für eine externe Fahrt hat das floMobil gebucht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.3. Errichtung Schutzweg Kreuzungsbereich Finkenberg / Sportplatzweg / Frauental

Der Bürgermeister informiert, dass nach der Anregung von GR Rudolf Esterhammer, MA BEd für die Errichtung eines Schutzweges eine Frequenzzählung stattgefunden hat und zeigt das Ergebnis mit nachstehend angeführter Folie.



Aufgrund der zu geringen Fußgängerfrequenz ist eine Schutzwegerrichtung nicht möglich ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.4. Bedarfserhebung Kinderbetreuung in digitaler Form

Bürgermeister Manfred Schafferer berichtet, dass wir uns nach der Anregung von GR Johanna Strasser, die Bedarfserhebung digital durchzuführen, per Mail an das Amt der Tiroler Landesregierung gewandt haben und die Antwort erhielten, dass sie sich dieser Anregung annehmen werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

10.1. Bereitstellung sämtlicher Unterlagen mit Aussendung der Sitzungseinladung

Vzbgm. Arno Pauli merkt zu den Einladungen für Vorstandssitzungen an: Sämtliche Unterlagen sollten lt. § 40 TGO sobald die Einladung verschickt wurde zur Einsicht aufliegen. Er hofft, dass dies sobald die Prozesse zur Vorbereitung von Sitzungen digitalisiert sind, umgesetzt wird. Der Bürgermeister weiß, dass zu diesem Zeitpunkt oft noch nicht alle Unterlagen vorliegen. Vzbgm. Pauli meint, dann müssen wir eben diesen Teil auf die nächste Sitzung verschieben. Ein paar Unterlagen liegen im Bauamt, ein paar im Wasseramt, ein paar beim Bürgermeister. Der Bürgermeister erklärt dies damit, dass ja die Sachbearbeiter die Themen bearbeiten. Vzbgm. Pauli meint, er kann nichts dafür, dass die TGO dies vorsieht. Laut Bürgermeister liegen die Unterlagen im Gemeindeamt auf und die Vorgabe ist somit erfüllt. Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger merkt an, dass die Gutachten des Raumplaners und die Bebauungspläne oft erst am Tag der Sitzung eintreffen. Es wäre sehr ungünstig, wenn die Fälle aufgrund dessen dann nicht bei der Sitzung behandelt werden und die ansuchenden Parteien länger auf ihre Bescheide warten müssen. Vzbgm. Pauli weiß, unser Raumplaner hat einige Fälle von uns zu bearbeiten und regt an, einen zweiten Raumplaner zu beauftragen. Der Bürgermeister sähe es als äußerst ungeschickt, in einem Dorf zwei Raumplaner zu beauftragen. Es entsteht eine kurze Diskussion. GR DI Christoph Wanker ist der Ansicht, wir sollen doch etwas flexibel sein und zusehen, dass die Ansuchenden nicht zu lange auf ihre Bescheide warten. Ansuchen sollen auf jeden Fall in den Sitzungen behandelt werden, wenn alle Unterlagen bis zur Sitzung vorliegen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.2. Gebühren Parkplätze Bundesforste

Vzbgm. Arno Pauli merkt zu den Parkplätzen der Bundesforste an: „Wir haben nach wie vor die Jahreskarten da und geben sie noch nicht aus?“ Bürgermeister Manfred Schafferer: „Wir geben sie noch nicht aus, da es keinen Parkplatz gibt. Die Widmung ist noch nicht rechtskräftig, daher ist die Ausgabe der Karten nicht rechtens. Man kann sich an die Bundesforste in Hall i.T. wenden, vielleicht werden die Karten dort ausgegeben.“ Es entsteht eine Diskussion. Es wird davon gesprochen, dass die Bundesforste Strafzettel verteilen. Der Bürgermeister meint, es ist nicht Gemeindesache, ob Gebühren verlangt werden. Es ist ein Service für die Bürgerinnen und Bürger von Absam, wenn wir vergünstigte Karten ausgeben, sobald die Parkplätze rechtskräftig sind. Er hat sich um Vergünstigungen für Absamer eingesetzt und verhandelt. Vzbgm. Pauli fragt, wie lange es noch dauert. Bauamtsleiter Ing. Stabinger antwortet, wir haben alles zeitgerecht so rasch als möglich dem Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt, auf die Bearbeitungszeit haben wir keinerlei Einfluss.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.3. Ausschreibung Haus für Senioren zum Thema Leasingarbeiter

GV Mag. Unterweger erwähnt, es ist inzwischen nach einem Hinweis des Kontroll-Ausschusses für die Gemeinde nach entsprechenden Recherchen unumstritten, dass das sog. "Leasingpersonal" im Haus für Senioren aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte ausschreibungspflichtig ist. Nach Gesprächen im Gemeindevorstand wird er nächste Woche mit Frau Mag. Röck und Heimleiter Arnold Kreil ein Erstgespräch führen und ist sehr optimistisch, gute Lösungen zu finden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.4. Unterschriftenaktion von Anrainern der Fanggasse

GV Mag. Unterweger fragt, warum der Brief von Rechtsanwalt Mag. Waizer an den Bürgermeister und den Gemeinderat inkl. Unterschriftenliste nicht dem Gemeinderat weitergeleitet wurde. Es geht um die seiner Meinung nach berechtigten Sorgen von Anwohnern betreffend einer Verkehrszunahme nach Umsetzung des Projektes Villa Benedikta, in dem eine Kinderkrippe untergebracht wird und Veranstaltungen stattfinden. Der Bürgermeister zeigt sich verwundert, dass sich niemand von den vielen besorgten Anwohnern an ihn gewandt hat und er erst durch das Schreiben des Anwaltes von den Bedenken erfährt. Er versichert, dass dieses Thema längst ernst genommen wurde. Er hat sich bereits um einen Pachtvertrag für einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe unterhalb der Villa gekümmert. Die Sorge der Anrainer ist unbegründet. Merkwürdigerweise hat - auch in der Planungsphase - niemand auf dieses Thema hingewiesen. In der E-Mail, welche der Bürgermeister von einer Rechtsanwaltskanzlei erhalten hat, ist keine Erwähnung, dass das Schreiben an die Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet werden soll. GV Mag. Unterweger meint, mit Parkplätzen sei es nicht getan. Auf die Nachfrage des Bürgermeisters, was seiner Meinung nach vonnöten wäre, meint GV Unterweger, er sei nicht im Projekt involviert, er hat nur vorgebracht, was ein besorgter Anwohner der Gemeinde übermittelt hat.

Der Bürgermeister wird die Weiterleitung des Schreibens an die Mitglieder des Gemeinderates veranlassen.

10.5. Bettensperre im Haus für Senioren

GR Birgit Seidl erkundigt sich, was sich betreffend der Bettensperre im Haus für Senioren getan hat. Laut Bürgermeister können derzeit 13 Betten nicht vergeben werden. Wir bräuchten ca. zehn weitere Mitarbeiter, um den Vollbetrieb aufrecht zu erhalten. Er hofft, die Maßnahmen, die nun gesetzt werden, lukrieren Personal. GR Seidl weiß, man macht sich mit der Anstellung von Leasingpersonal beim Stammpersonal keine Freunde. GR Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker weiß aus einem Gespräch mit Heimleiter Arnold Kreil, man schaut auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stamm- und Leasingpersonal.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.6. Verlegung des Sitzungsbeginnes

Für GR Birgit Seidl ist es schwierig, bis Sitzungsbeginn um 18.00 Uhr im Gemeindeamt zu sein und inzwischen ist ja bekannt, dass dies bei mehreren Mitgliedern des Gemeinderates der Fall ist. Es ist schade, dass man über den Zeitpunkt der Sitzung nicht einmal diskutieren kann.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.7. Mobilitätspreis des VCÖ

GR-Ersatz Mag. Matthias Müller erwähnt den jährlichen Mobilitätspreis der VCÖ, der in Kooperation mit dem Land Tirol und den ÖBB ausgeschrieben wird, bei dem wir uns bewerben könnten. Laut Mag. Müller reicht bereits ein Konzept für eine Bewerbung.

Der Bürgermeister meint, wir werden uns damit befassen.

10.8. Veranstaltung „Natur im Garten“

GR DI Thomas Elsenbruch erinnert an die Veranstaltung „Natur im Garten“ vom Bildungsforum Tirol am 20. April 2023 im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi. Er freut sich, viele Interessierte begrüßen zu dürfen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.9. Flurreinigungsaktion „SauBär“

GR DI Thomas Elsenbruch dankt für die Organisation der Aktion „SauBär“ am 22. April und hofft, einige Mitglieder des Gemeinderates werden sich beteiligen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.10. Fraktionsseite Gemeindezeitung

GR DI Elsenbruch nennt das Thema „Lebensqualität in Absam“ für die nächste Fraktionsseite der Gemeindezeitung.

Die Factbox wird an alle Fraktionen weitergeleitet.